

Heimstättengemeinschaft Neckarsulm | Heilbronn eG

Wohnungsunternehmen



vollständig ausgefüllt zurück an

Gottlieb-Daimler-Straße 36
74172 Neckarsulm
Telefon 07132/9336-0
E-Mail: info@hg-nsu.de

Wohnungsbewerbung

Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig.

Name, Geburtsname*, Vorname	Geburtstag*	Geburtsort*	Nationalität*
1			
2			
3			
4			

Beruf *	Arbeitgeber *	Einkommen netto / Monat	ALG II	Wohngeld	Sonstiges
1					
2					
3					
4					

Wohnberechtigungsschein

☐ nein ☐ ja gültig bis: _____ über: _____ Anz. Zimmer _____ m²-Wohnfläche

Angaben zur gewünschten Wohnung

Anzahl Zimmer: _____ / _____ m²-Fläche Tragbare Mietbelastung: _____ EUR
Stockwerk: _____ (einschließlich Nebenkosten = Warmmiete)
Anz. Personen: _____
gewünschter Wohnort: _____

Derzeitiger Wohnort (Hauptwohnsitz)

Kontakt

Straße: _____ Telefon: _____
PLZ, Wohnort: _____ Handy: _____
wohnt seit: _____ E-Mail: _____
m²-Wfl. (bisherige Whg.): _____ Sonstiges: _____
Anz. Zimmer (bisherige Whg.): _____

Gründe der Bewerbung

Wohnung zu klein	☐ ja	☐ nein
Wohnung zu groß	☐ ja	☐ nein
Miete zu hoch	☐ ja	☐ nein
Kündigung durch Vermieter / Eigenbedarfskündigung	☐ ja	☐ nein
Trennung / Scheidung	☐ ja	☐ nein
sonstige Gründe	☐ ja	☐ nein

Sonstige Angaben *

Halten Sie ein Haustier (z.B. Hund, Katze)? *	☐ ja	☐ nein
Erfolgt der Auszug aus der bisherigen Wohnung auf gerichtliche Anordnung? *	☐ ja	☐ nein
Wurden in den vergangenen fünf Jahren Räumungstitel gegen Sie erlassen? *	☐ ja	☐ nein
Wurde in den vergangenen fünf Jahren ein Insolvenzverfahren gegen Sie eröffnet? *	☐ ja	☐ nein
Haben Sie bereits SCHUFA-Einträge? *	☐ ja	☐ nein

Wir dürfen Sie bitten, spätestens 1 Jahr nach Abgabe dieses Bogens, Ihr Wohnungsgesuch durch Abgabe eines neuen Wohnungsbewerbungsbogens zu erneuern. Die Wohnungsbewerbung verliert nach 12 Monaten ihre Gültigkeit!

Mir ist bekannt, dass ich nicht verpflichtet bin, diese Angaben zu machen. Sie erfolgen freiwillig von mir. Die mit *gekennzeichneten Angaben helfen uns schneller mit Ihnen in Kontakt zu treten sowie eine passende Wohnung für Sie zu finden. Die Rechtsgrundlage für diese Angaben ist Ihre Einwilligung.

Ich versichere, dass diese Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben.

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsbewerber(-in)

Zusätzliche Informationen / Bedingungen:

1. Das Ausfüllen dieses Bogens führt zu keinem automatischen Anspruch auf eine von der Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG angebotenen Wohnung.

2. Vor Abschluss eines Mietvertrages sind der Beitritt zu unserer Genossenschaft und der Erwerb von mindestens einem Geschäftsanteil in Höhe von 300,00 EURO je Mietvertragspartner erforderlich.

Bei Beendigung des Mietvertrages kann die Kündigung der Mitgliedschaft jeweils zum Jahresende erklärt werden (vgl. Satzung). Die Kündigung muss bis September des jeweiligen Jahres schriftlich der Genossenschaft zugegangen sein. Die Auszahlung des Geschäftsguthabens erfolgt im darauf folgenden Jahr nach Feststellung des Jahresabschlusses.

3. Sie sind beim Zustandekommen eines Mietvertrages zur Zahlung einer Mietkaution von **drei** Monatskaltmieten zur Sicherung von Ansprüchen der Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG aus dem Mietverhältnis verpflichtet. Die Kautions kann in drei gleichen monatlichen Raten gezahlt werden.
4. Soweit erforderlich, ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizulegen.
5. Gemäß Art. 6 Abs. 1 b und und Art. 6 Abs. 1 f der DS-GVO werden Ihre personenbezogenen Daten durch die Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG genutzt und automatisch verarbeitet. Die Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG nutzt die Daten nur für die Wohnungsvermittlung und gegebenenfalls zur Erfüllung eines sich daraus ergebenden Vertragsverhältnisses (siehe auch Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO).
6. Wenn Sie der Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG weitere freiwillige Angaben zur Verfügung stellen, willigen Sie ein, dass wir diese Angaben für den oben genannten Zweck verarbeiten dürfen.
7. Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung bewahrt der Vermieter dieses Dokument für einen Zeitraum von **12 Monaten** auf.

Die vorstehend aufgeführten Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Hiermit bestätige ich ferner, dass ich über den Datenschutz aufgeklärt wurde, insb. über Art. 15 – Art. 21 DSGVO (Datenschutzrechte) informiert wurde und folgende Unterlagen erhalten habe:

- SCHUFA-Information
- Information für Mietinteressenten gem. Art. 13 DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsbewerber(-in)

SCHUFA-Hinweis zu Miet- und Nutzungsanträgen

Die Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Unabhängig davon, wird die Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Titulierung im Anschluss einer Kündigung gem. §§ 543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessenten zulässig ist.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Name und Anschrift des/der Mietinteressenten/-in und ggf. potenzieller Mitmieter / Ehegatte
1
2
3

Hiermit bestätige(n) ich / wir, dass ich / wir oben beschriebenen Hinweis zur SCHUFA-Abfrage sowie die beiliegende SCHUFA-Information gelesen und verstanden habe(n).

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsbewerber(-in)

Unterschrift potenzieller Mitmieter / Ehegatte

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Einwilligungen können jederzeit gegenüber der Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/ Heilbronn eG widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkuntet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre Tag genau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten Tag genau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren Tag genau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren Tag genau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung Tag genau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben Tag genau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie Tag genau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden Service Center eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden Service Center, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet- Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung. Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Informationsblatt zum Fragebogen für Mietinteressenten gem. Art. 13 DSGVO

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen:
Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG, Gottlieb-Daimler-Str. 36, 74172 Neckarsulm
2. Datenschutzbeauftragte:
Ekaterina Weber, E-Mail: ekatarina.weber@hg-nsu.de, Tel.: 07132-9336-18
3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung
Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (BDSGneu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.
Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.
Im Rahmen des Mietinteressentenbogens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:
 - a. zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und/oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 b DSGVO:
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und/oder Abschluss eines Dauernutzungs-/Mietvertrages mit der Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG.
 - b. Im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 f DSGVO:
Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.
Dazu gehören:
 - Durchführung einer Interessentenverwaltung
 - Konsultationen von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Vermietungs- und Sparerbetrieb
 - Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
 - Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs unserer Genossenschaft

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogenen Daten einlegen.
4. Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen
Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG-neu:
 - Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
 - Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
 - Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
 - Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
 - Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
 - Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG-neu
5. Datenübermittlung an Dritte
 - SCHUFA Holding AG zur Einholung von Bonitätsauskünften, Übermittlung von Schuldnerdaten
6. Dauer der Speicherung
Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit den Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich 12 Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.
Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:
Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§ 195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.
7. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten
Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.
8. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten
Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungs-Formular gekennzeichnet.
9. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings
Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.